

16.03.23**Antrag
des Landes Berlin**

**Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung
von Pflegestudierenden**

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin

Berlin, 16. März 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat von Berlin hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von
Pflegestudierenden

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 31. März 2023 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Giffey

Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Gesetzentwurf zur Vergütung der Pflegestudierenden sehr zeitnah vorzulegen. Dabei ist dann unbedingt auch die Refinanzierung der Praxisanleitung zu regeln.

Begründung:

Gegenwärtig kann die Pflegeausbildung sowohl berufsschulisch als auch akademisch erfolgen. Auch die akademische Ausbildung beinhaltet große praktische Ausbildungsteile, die mindestens 2300 von 4600 Pflichtstunden ausmachen. Diese Stunden werden bei der akademischen Ausbildung – anders als bei der berufsschulischen Ausbildung - nicht vergütet. Dies führt zu Ungleichheiten bei den Auszubildenden und zu einer geringeren Attraktivität der Studiengänge. Die Akademisierungsquote liegt im Bereich der Pflegenden derzeit weit unter der vom Wissenschaftsrat bereits 2012 geforderten Quote von 10-20 Prozent. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ebenfalls vor, die bestehenden Regelungslücken bei der Ausbildungsvergütung zu schließen.